

Verbandsgemeindeverwaltung Unkel
Linzer Straße 4
53572 Unkel

Bürgerinitiative
Wiederkehrende Beiträge-Verkehrsanlagen
c/o Cornelius Veithen
Sebastianstraße 57
53579 Erpel

Erpel, den 23.10.2017

Sehr geehrter Herr Harperath,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 18.10.2017 und unsere Anfrage vom 06.10.2017.

Es ergeben sich weitere klärungsbedürftige Fragen:

1.

Was hat die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Caspers, Mock & Partner mit dem Vertragsverhältnis zwischen der Ortsgemeinde Erpel und Herrn Dommermuth zu tun?

2.

Aus welchem Grund soll sich diese Kanzlei zu den Kosten der Einführung des Wiederkehrenden Beitrags in der Ortsgemeinde Erpel äußern?

3.

War die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Caspers, Mock & Partner seitens der Verbandsgemeinde Unkel oder der Ortsgemeinde Erpel im Zusammenhang mit der Einführung des Wiederkehrenden Beitrags beauftragt worden?

4.

Hat die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Caspers, Mock & Partner Leistungen für die Verbandsgemeinde Unkel oder die Ortsgemeinde Erpel im Zusammenhang mit der Einführung des Wiederkehrenden Beitrags erbracht? Wenn ja, wie hoch war die Vergütung?

5.

Wurden die Leistungen des Herrn Dommermuth im Zusammenhang mit der Einführung des Wiederkehrenden Beitrags über die Kanzlei Dr. Caspers, Mock & Partner abgerechnet, oder ist Herr Dommermuth Rechnungssteller?

6.

War die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Caspers, Mock & Partner und/oder Herr Dommermuth an der Erstellung der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Erpel (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) vom 01.01.2017 in welcher Form auch immer beteiligt?

Leider haben wir überhaupt keine Antwort auf die nachfolgenden Fragen aus unserem Schreiben vom 06.10.2017 erhalten:

Bitte teilen Sie uns noch mit, ob die Grundstücke im Handwerkerzentrum im Rahmen des WKB beitragspflichtig bleiben, diesbezüglich sind an uns unterschiedliche Informationen herangetragen worden.

Herr Bürgermeister Fehr war so freundlich, mir mit Schreiben vom 12.06.2017, dort Seite 2 unter Ziffer 2, Auskünfte zu den Abrechnungseinheiten zu machen. Da der Gemeinderat die Verschonungssatzung am 04.10.2017 verändert hat und weitere Straßen verschont werden sollen, wäre ich Ihnen für eine Aktualisierung der Angaben dankbar.

Wann kann mit einer Antwort auf diese Fragen gerechnet werden?

Mit freundlichen Grüßen



Adam Udich